

(3) Angaben zur Selbsthilfegruppe:

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Selbsthilfegruppe?

Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe?

Wie häufig finden Gruppentreffen statt?

Wie viele Personen nehmen im Durchschnitt an den Gruppentreffen teil?

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband?

Ja Nein

Wenn ja, in welchem:

Muss die Selbsthilfegruppe Raummiete bezahlen?

Ja Nein

Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

Wird die Gruppe von einer Person dauerhaft angeleitet/moderiert, die diese Funktion beruflich ausübt?

Ja Nein

Hat die Selbsthilfegruppe ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht (zum Beispiel bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle oder regionaler Presse)?

Ja Nein

(4) Angaben zur pauschalen Förderung:

a) Es wird hiermit eine **pauschale Förderung** beantragt in Höhe von: Euro

b) Haben Sie bei anderen Institutionen/Unternehmen (z. B. Unfall-, Renten-, Pflegeversicherung, öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen) Fördermittel beantragt?

Wenn ja, bei wem und in welcher Höhe?

nein

ja Bei wem? Betrag: Euro

c) Die nachfolgende Liste auf Seite 3 ist **auszufüllen!**

Liste zur kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung für Selbsthilfegruppen

	ca. Betrag pro Jahr in Euro
Raumkosten und Miete:	
Raumkosten, Miete ggf. Zuschuss zu den Nebenkosten	<input type="text"/>
Büroausstattung und Sachkosten	
PC und Zubehör, Drucker, Druckerpatronen, technische Geräte	<input type="text"/>
Porto	<input type="text"/>
Telefonkosten anteilig und Gebühren für Online-Dienste	<input type="text"/>
Kontoführungsgebühren (<u>eigenes Konto</u> der SHG!)	<input type="text"/>
Fachliteratur	<input type="text"/>
Sonstiges (näher ausführen)	<input type="text"/>
Regelmäßige Ausgaben für Medien und Homepage	
Mitgliederzeitschriften einschließlich Verteilungskosten	<input type="text"/>
Kosten für Internetauftritt/ Homepage	<input type="text"/>
Fortbildungen und Schulungen für Verbandsarbeit und administrative Tätigkeit	
Thema: <input type="text"/>	
Veranstaltungskosten	<input type="text"/>
Teilnahmegebühr	<input type="text"/>
Fahrtkosten	<input type="text"/>
Übernachungskosten (ohne!!! Verpflegungskosten)	<input type="text"/>
Sonstiges (näher ausführen)	<input type="text"/>
Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederwerbung	
Thema: <input type="text"/>	
Kosten für Aktivitäten	<input type="text"/>
Fahrtkosten (näher ausführen)	<input type="text"/>
Tagungs-, und Kongressbesuche	
Veranstaltungsort, -inhalt und -datum angeben:	<input type="text"/>
Veranstaltungskosten	<input type="text"/>
Fahrtkosten	<input type="text"/>
Übernachungskosten (ohne!!! Verpflegungskosten)	<input type="text"/>
Sonstiges (näher ausführen)	<input type="text"/>
Durchführung satzungsrechtlich erforderliche Gremiumssitzungen	
Veranstaltungsort und -datum angeben:	<input type="text"/>
Veranstaltungskosten	<input type="text"/>
Fahrtkosten	<input type="text"/>
Übernachungskosten (ohne!!! Verpflegungskosten)	<input type="text"/>
Sonstiges (näher ausführen)	<input type="text"/>
<u>Gesamtsumme</u>	<input type="text"/>

→ **Bitte beachten:** Die beantragte Fördersumme sollte stets nachvollziehbar und realistisch sein, da alle Ausgaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssen.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen antragstellenden Selbsthilfegruppen.

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die geforderten Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Die Selbsthilfegruppe ist damit einverstanden, dass die Daten von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden für Zwecke der Förderung nach § 20h SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig und eine Verweigerung hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Antrags. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Selbsthilfegruppe verpflichtet sich, die Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20h SGB V und dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung in der gültigen Fassung zu verwenden.

Als Nachweis ist bei Förderbeträgen bis 500,00 € eine Mittelverwendungsbestätigung vorzulegen. Bei Förderbeträgen über 500,00 € ist zusätzlich eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung sowie ein kurzer Tätigkeitsbericht hinzuzufügen.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

1. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe, Presseartikel
- Flyer/Handzettel
- Sonstiges:

*Der GKV-Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte

IKK classic

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord, Hannover

SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse**

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen

**in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Anlage

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:
- örtliche/regionale Selbsthilfegruppen -

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20h SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

^{*)} Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

^{*)} Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.